

1. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des Art. 3 Abs.1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Geldersheim folgende

Änderungssatzung

§1

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 10.August 2006 wird wie folgt geändert:

Der §5 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer - außer Kampfhunde – beträgt jährlich

für den ersten Hund 40,00€

für den zweiten Hund 80,00€

für den weiteren Hund: 100,00€

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach §2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) Die Steuer beträgt für jeden Kampfhund nach der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit jährlich 600,00Euro.

§2

Diese Änderung tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Geldersheim, den 10. April 2018

gez.

Brust

1.Bürgermeister